

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beiträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Thlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die vierseitige
Zeile.

Posener Zeitung.

Nr. 242.

Sonntag den 16. Oktober.

1853

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten); d. Schutzmannschaft; d. Prinzess. v. Preußen; Dr. Quell; Gen. v. Radowicz; d. Kirchentag; d. Theuerung; Frankfurt a. d. O. (Oderbruch-Meliorationen); Breslau (d. Klein'sche Prozeß); Kolberg (Schiffbarmachung d. Persante); Naugard (Mordhaf); Königsberg (Kriminal-Hall); Köln (Erklärung d. Gr. Stellberg); München (Ankunft d. Kais. v. Österreich); Hamburg (Abhandlung über Schillers „Götter Griechenlands“).

Frankreich. Paris (Hofnachrichten); d. Oriental. Frage.

England. London (Kabinettstrat); d. Engl. Zeitungen über d. Stellung Russlands; Kriegserklärung d. Sultans; d. Telegraph).

Italien. Rom (d. brieß. Verkehr d. Kardinale mit d. Kaiser d. Franzos); Turin (Verhaftungen); Mailand (Verhaftungen); Neapel (Verbot d. Rastatt-Ausfahrt).

Spanien. Madrid (Marquez Rückkehr).

Türkei. Konstantinopel (Stimmung); d. Widerstandsfähigkeit in d. Türkei; Aufstand; Tod d. Griechischen Patriarchen; Kriegs-Beschluß; Mütterungen in d. Türkei).

Griechenland (Erdbeben in Athen).

Amerika. New-York (Kosta Angelegenheit).

Vocales. Posen; Birnbaum; Rawicz; Bromberg; Tilsit; Gnesen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Handelsbericht.

Guilleton. Der Holland'sche Raubmord-Prozeß.

Berlin, den 15. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruhet: den bisherigen Stadtgerichts-Rath Nörner zum Staats-Anwalt bei dem Stadtgericht zu Berlin zu ernennen.

Der Oberlehrer Dr. Gerhardt am Gymnasium zu Salzwedel ist zum Lehrer der Mathematik an dem Königlich Französischen Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der Isten Ingenieur-Inspektion, von Prittwitz, von Küstrin.

Potsdam, den 14. Oktober. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist gestern von Muskau und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst Höchster Tochter Prinzessin Marie sind gestern, von St. Petersburg kommend, in Berlin eingetroffen und haben heute auf Schloss Sanssouci Wohnung genommen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Wien, den 13. Oktober, Mittags. Auf Allerhöchsten Befehl wurde eine sofortige bedeutende Armee-Reduction durch großartige Beurlaubungen angeordnet.

— Den 13. Oktober, Nachmittags. Die heutige „Österreichische Correspondenz“ stellt in Aussicht, daß Österreich bei dem bevorstehenden Russisch-Türkischen Kriege neutral bleiben werde.

London, den 13. Oktober. In Folge der von Lord Clarendon gemachten Remonstration hat der Großherzog von Toskana Miss Cunningham, welche wegen protestantischer Propaganda angeklagt war, freigelassen.

Deutschland.

Berlin, den 14. Oktober. Heut Vormittag traf des Königs Majestät von Sanssouci hier ein und fuhr ins Schloß. Bald darauf kamen auch die Königin, die Frau Großherzogin - Mutter von Mecklenburg-Schwerin und die Frau Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel nach Berlin und stiegen im Königl. Schloß ab. Gleichzeitig begaben sich dorthin die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinen des Königl. Hauses und der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande. In der Schloßtreppe-Kapelle wurde vom Königl. Domherr ein vom Ritter Dr. Neucomm komponierter Gesang ausge-

führt und die Allerhöchsten und Höchsten Personen wohnten diesem Vortrage bei. Nach dieser Kircheamisst nahm Se. Majestät den Vortrag des Herrn v. Mantenuell entgegen und um 2 Uhr kehrten die hohen Herrschaften zum Diner nach Sanssouci zurück. Wie ich gehört, wurde auch der Komponist Dr. Neucomm von Sr. Majestät dem Könige zur Tafel befohlen. Wie ich schon gestern mitgetheilt, werden Ihre Majestäten mit allen Mitgliedern des Königl. Hauses, sowie die am Hofe zum Besuch weilenden hohen Gäste dem Festgottesdienste in der St. Petri-Kirche, der um 11 Uhr Vormittags beginnt, beiwohnen. Nach dieser kirchlichen Feier begibt sich der Hof zum Familien-Diner nach Sanssouci.

Unser Schutzmannschaft feiert Morgen früh 7 Uhr den Geburtstag des Königs durch einen Gottesdienst auf dem Hofe des Dienstgebäudes Amt-Mühlendorf. Die Predigt wird der Prediger Dr. Blank halten, den Feuerwehr und Schutzmannschaft ihren Seelsorger nennen. Schon heut war der Hof herrlich mit Kränzen und Laubgewinden und Fahnen geschmückt, und in der Mitte des Platzes ein Altar errichtet. Nach der kirchlichen Feier wird der Polizei-Präsident, sowie der Oberst Pock die Schutzmannschaft die Revue passieren lassen. Wie bekannt, besteht die Schutzmannschaft auch schon ein eigenes Musikorps.

Frau Prinzessin von Preußen wird, soweit bis jetzt bestimmt, in diesem Jahre Coblenz nicht mehr verlassen. Bisher glaubte man, die hohe Frau zum Geburtstage Ihrer Majestät der Königin hier zu sehen; doch soll, wie ich höre, Ihre Königl. Hoheit sich dahin geäußert haben, daß sie erst zum Krönungsfeste Berlin wieder besuchen will. Neben die Abreise des Prinzen von Preußen nach der Rheinprovinz steht noch nichts fest: wahrscheinlich wird Se. Königl. Hoheit noch einige Zeit uns angehören.

Der General-Konsul Dr. Quell ist heut Morgen von seinem Besuch der Ostseestädte nach Berlin zurückgekehrt. Derselbe trifft bereits Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Kopenhagen und dürfte dieselbe schon in den ersten Tagen der nächsten Woche antreten.

Der General v. Radowicz, dessen Zustand bereits den Aerzten bedenklich erschien, hat sich in den letzten Tagen entschieden gebessert. Von seinen zahlreichen Freunden ist diese Nachricht mit großer Freude aufgenommen worden.

Nach dem jetzt das Lokal-Komitee des jüngst hier versammelt gewesenen Kirchentags die Kostenrechnung zusammengestellt hat, läßt sich daran entnehmen, daß die Unterstützung des Magistrats, bestehend in 1500 Thlr. und die von hiesigen Einwohnern geleisteten Beiträge, so wie die bei dem Abendgottesdienste gesammelten Kollekte völlig ausreichend gewesen sind, die Unkosten zu decken. Man hat daher durchaus nicht nöthig, irgendwie höhern Orts einen Zuschuß nachzu suchen.

In der Politik ist heute nichts von Belag zu melden. Der Telegraph hat uns keine neuen Nachrichten gebracht, und in Kreisen, wo man sich sonst vorzugsweise mit Politik beschäftigt, hörte man nur von der Theuerung sprechen, die sich immer fühlbarer macht. Interessant ist jetzt der Besuch unserer Wochen-Märkte. Man kann hier Studien machen. — Die mit den hohen Preisen unzufriedenen Hausfrauen bieten dazu die beste Gelegenheit. Die Polizei muß oft Expectorationen unterbrechen.

Frankfurt a. O., den 12. Oktober. Durch die Bauten der Nieder-Oderbruch-Melioration ist die bisherige Wasserstraße von der neuen Oder bis zu der alten Oder und zu dem Finow-Canale durch den sogenannten Bauergraben bei Hobenfaathen jetzt durch eine Couplirung geschlossen und wird statt dessen die neue erbaute Schleuse und deren Zuleitungskanäle dasebst zwischen der neuen und alten Oder eröffnet. Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. hat sich heranläßt geschen, in Folge dessen die bestehenden Bestimmungen der Rangfahrtsordnung dahin zu ergänzen, daß die in

beiden Alphabets herumdrehen lassen und auf bestimmte Buchstaben gestellt werden müssen, wenn der Schlüssel schließen soll. In dem oben Raum des Spindes bewahrte Schulze seine Handlungsbücher und, wenn Raum der Comtoir-Schlüssel; der untere, ebenfalls verschließbar ausging, auch seine Comtoir-Schlüssel; der obere, ebenfalls verschließbar Raum war zur Aufbewahrung von Geld und geldwerten Papieren bestimmt. Die ganze Wohnung hatte vom Treppenflur aus zwei Eingänge, von denen jeder mit verschließbaren Doppeltüren versehen war; der eine dieser Eingänge führte zur Küche, der andere zur Comtoirküche. Im Dienste des Schulze standen nur ein Buchhalter, Staudinger, welcher nicht in demselben Hause wohnte, und ein Hausvogt, der Angeklagte Holland, welcher in der Küche schlief. Dieser hatte vom Oktober 1848 bis zum Juli 1851 bei dem Kaiser Franz-Regiment hier selbst gestanden, konditionierte dann einige Monate hier bei einem Schläfermeister und vom 1. November 1851 ab gegen einen Monatslohn von 11 Thlr. bei Schulze. Die ersten Monate schlief er in einer Bodenfammer, dann aber, da am Sylvesterabend bei seinem Prinzipal ein Diebstahl verübt wurde, in der Küche. Wenige Tage nach diesem Umgehung erzählte Schulze seinen Freunden: „Ein gräßlicher Traum hat mich die Nacht erschreckt. Mir träumte, mein Knecht Holland war der Führer einer Bande Räuber und Mörder. Er drang mit ihnen zu mir in die Schlafrube; sie traten an mein Bett, in dem ich lag, und Holland hob das Bett und erschlug mich.“ — Einige Wochen darauf wurde er im Bette erschlagen und Holland war sein Mörder! —

Lassen wir jetzt zuerst den Buchhalter des Ermordeten, Staudinger, sprechen. Am Sonntage, den 13. März d. J., kam ich, wie gewöhnlich an Feiertagen, erst gegen 10 Uhr in die Schulzesche Wohnung. Die äußere Comtoir-Thür stand ich bereits geöffnet, die innere wurde mir von Holland aufgemacht. Meinem Prinzipal stand ich nicht anwesend; Holland sagte mir, er sei ausgeritten. Ich nahm die Handlungsbücher aus dem Geldspinde, zu welchen ich den Schlüssel hatte, und ging an zu arbeiten. Gegen 11 Uhr kam der Registratur Moeser, um meinen Prinzipal, mit dem er Abends zuvor einen Spaziergang verabredet hatte, abzuholen. Ich forderde deshalb Holland auf, in dem nahegelegenen Deichmüller'schen Weinfäller nachzufragen, ob Schulze, der dort öfter zu verkehren pflegte, von seinem Spaziergang bereits zurückgekehrt sei und sich vielleicht dort befände.

Holland ging, kam aber bald mit der Nachricht zurück, daß sein Herr dort nicht anwesend sei. Nachdem Moeser sich hierauf entfernt hatte, kam eine Dame, welche nach Schulze fragte, und, da ich auch ihr anzeigen mußte, daß er nicht zu Hause sei, am Nachmittag wieder zu kommen versprach. Da mein Prinzipal, so lange ich mich in seiner Wohnung befand, noch immer nicht zurückgekehrt war, notierte ich diese beiden Besuche auf einem Bittel, legte ihn unter einen Leuchter, der in der Schlafrube stand, und

der Oderstromauwärts kommenden Schiffe und Schiffsgäße vor vor den Stromauwärts kommenden in der Art den Vorrang haben sollen, daß den ersten immer zwei Schleusungen bewilligt werden, während den letzteren nur eine zusteht. Die die Schleuse passierenden Flöße müssen entweder unter 14 Fuß breit sein oder eine Breite von 19—21 Fuß haben. Die Länge verbundener Flöße darf 112 Fuß nicht überschreiten.

Breslau, den 11. Oktober. Vor dem Kriminal-Gericht gelangte heute der vielbesprochene Baron Kleinsche Prozeß zur Verhandlung. Nur ein kleiner Theil des Publikums konnte des Raumes wegen zugelassen werden, aber es war auch ein sonst an diesem Ort selten gehenes Publikum, welches mit gespannter Erwartung die Vorführung der Angeklagten erwartete, die sich lange Zeit in den vornehmsten Zirkeln bewegt hatten und jetzt als Betrüger bestraft werden sollten. Zuerst erschien der angebliche Baron Heinrich Jos. v. Klein, eine hohe stattliche Gestalt mit blondem Haar und Bart, in einem blauen Tuchrock gekleidet. Ihm folgte seine Gefährin, die Baronesse, nach der Anklage Sophia Schäffer genannt, eine mittlere Frauengestalt, in Schwarz gekleidet, und von einem gleichfarbigen Schleier halb verhüllt. Der Angeklagte Heinrich Jos. Klein, 37 Jahr alt, katholisch, aus Andernach gebürtig, Sohn des dort verstorbenen Kreis-Physikus, giebt an, in Bonn Medizin oder Chirurgie studirt zu haben, an der Fortsetzung des Studiums aber nach dem Tode seines Vaters durch pecunäre Gründe gehindert gewesen zu sein. Hieran schloß sich eine ganz romanhafe Erzählung, in welcher er des Herzogs v. Treviso und des Baron Faßmann als seiner Verwandten gedenkt. Beweise für diese Erzählung hat er nicht geschafft, da er glaubte, das Gericht werde Erfundungen einzuziehen. Der Vorsitzende bemerkte, dies sei geschehen und man habe erfahren, daß der Angeklagte in Wien wegen Betrug in Untersuchung gewesen sein soll. Noch wunderlicher sagte die Angeklagte aus. Sie sei die Tochter eines Barons von Gerlach, ihre Mutter sei eine Venetianerin und sie in Padua geboren, wo sie von einem katholischen Priester die (evangelische) Nothtaufe erhalten habe. Anders lagen die gerichtlichen Ermittlungen, nach denen die Angeklagte die Tochter eines Lederschneiders Schäffer aus Memmingen in Baiern ist, die mit einem gewissen Klein aus München fortgegangen sei, als dessen Konkubine sie der dortige Magistrat bezeichnet. Zur Anklage sind vier Fälle gestellt. Den Baumeister Niemann und dessen Schwager Promnitz haben die Angeklagten um 3495, den Kaufmann Sohn durch Vorspiegelungen aller Art um 800 Thlr. benachteiligt. Die beiden andern Fälle blieben beim Verfall. Die Angeklagten wollten den Herrn von Heres auf Wallau zu 4000 Thlr. Darlehn bewegen; ferner versuchten sie auf der Flucht von Breslau sich noch bei der Herzogin von Sagan einzuführen und auch diese zu Geld-Vorschüssen zu überreden. Hier ereilte sie das Gericht, sie wurden nach Breslau zurückgebracht. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Klein 6 Jahre Gefängnis, gegen die Schäffer 4 Jahre Gefängnis, so wie gegen beide Angeklagte je 1000 Thlr. Geldstrafe resp. einjährige Verlängerung der Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Bekündung des richterlichen Urtheils wurde bis nächsten Dienstag 11 Uhr ausgesetzt.

Kolberg, den 7. Oktober. Das Staatsministerium hat 4000 Thlr. zur Schiffbarmachung der Persante angewiesen. Auch die Stadtverordneten Kolbergs erkennen die hohe Wichtigkeit, eine Wasserstraße zur Verbindung mit den Wasserstraßen des Landes zu erhalten; sie haben deshalb eine gemischte Kommission ernannt und diese Angelegenheit derselben übergeben.

Naugard, den 11. Oktober. Am gestrigen und heutigen Tage wurde vor dem hiesigen Schwurgericht die Untersuchungssache gegen den Privatschreiber Carl Meyer aus Massow wegen Mordes verhandelt. Durch die Verhandlung wurden folgende Thatsachen festgestellt. Der Zimmergesell Rusch aus Priemhausen war am 2. Mai c. Vor-

besahl Holland, seinen Herren, wenn er nach Hause käme auf den Bettel aufmerksam zu machen.

Am folgenden Morgen, Montag den 14. März, kam ich bald nach 8 Uhr zum Geschäft. Da die Comtoirküche noch verschlossen war, ging ich durch die Küche, zu der ich einen Schlüssel hatte, durch die Schlafrube in das Comtoir. Ich fand weder Schulze noch Holland anwesend, alles Nebrück aber in Ordnung, auch den Brief, den ich Tages zuvor unter den Leuchter gelegt hatte, weggenommen, woraus ich schloß, daß Schulze ihn gefunden und gelesen hatte. Mit mir zugleich war der Kaufmann Löwenstein gekommen, der seidene Tücher kaufen wollte. Während ich noch mit ihm im Gespräch war, kam ein Schausmann mit der Anzeige, daß so eben auf dem Hamburger Bahnhof ein Mensch angehalten sei, der sich Holland nenne und vorgebe, mit Gelaubniß seines Dienstherrn, des Kaufmann Schulze, nach Spanien fahren zu wollen. Da er aber eine schriftliche Glaubniß zu der Reise nicht habe vorzeigen können, so sei er vorläufig angehalten worden. Ich sprach dem Schausmann, der Polizei Nachricht geben zu lassen, ob es mit dieser Reise seine Richtigkeit habe, sobald Schulze zurückgekehrt sei würde. Damit entfernte er sich und mit ihm Schulze zurückgekehrt sei würde. Ich durchsuchte deshalb die Zimmer, fand aber nichts, was diesen Gedanken rechtfertigen könnte. Die Zimmer waren zwar nicht gebeizt, die Koffertasche meines Prinzipals stand nicht auf ihrer gewöhnlichen Stelle, auch war die Uhr in der Schlafrube nicht aufgezogen und deshalb stehen geblieben, im Übrigen aber war Alles in Ordnung. Doch ließ es mich nicht ruhen. Nachdem ich alle Behälter durchsucht hatte, machte ich mich auch an den Kasten des Schlafrubens, in welchen verschiedene Waaren gelegt zu werden pflegten. Sein Decken, das sonst ganz leicht von Statthen ging, wurde mir schwer; ich mußte Gewalt anwenden, um ihn nur einige Zoll weit herauszuziehen. Aber was sah ich? Der blutlose Arm eines Todten trat mir entgegen! Entsetzt prallte ich zurück, das Haar sträubte sich mir und die Knie wankten; kaum hatte ich noch so viel Kraft, eiligt die Wohnung zu verlassen und zum Polizeibureau zu laufen. Mit mehreren Beamten kam ich in die Wohnung zurück. Der obere Theil des Sophas wurde aufgehoben. Da lag vor uns ein fast nackter, nur mit einem blutigen Hemde bekleideter Leichnam, dessen Kopf mit einem alten grauen Sacke bedekt war. Wir nahmen ihn weg und — mein Prinzipal lag erschlagen vor uns! Am rechten Scheitelpunkt bis zur Hinterhauptnahm hinreichend, fand sich eine fast drei Zoll lange und einen halben Zoll breite klaffende Wunde mit frisch blutenden Rändern; von der Mitte dieser Wunde ging in einer fast horizontalen

mittags nach Massow gegangen, um auf dem dortigen Viehmarkt eine Kuh anzukaufen, hatte diesen Plan aber nicht ausgeführt. Am Nachmittag bald nach 2 Uhr wurde der Rusch in einem Graben an der von Massow nach dem Gute Daarz durch eine Niederring fügenden Landstraße ermordet und seines Geldes beraubt vorgefunden. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Privatschreiber Meyer aus Massow, welcher in der Zeit zwischen 1 und 2 Uhr mit dem Ermordeten zusammen auf jenem Wege gesehen war. Die Spur des Meyer wurde verfolgt und seine Verhaftung in dem Krug zu Friedrichswalde Nachmittags 5 Uhr beweiststellt. Am nächsten Tage wurde er in das Gerichtsgefängnis zu Massow abgeliefert. Die gerichtliche Obduction des ermordeten Zimmergesellen Rusch ergab, daß derselbe durch mehrere von einem stumpfen Instrument hervorruhende Schläge auf den Kopf, welche an zwei Stellen Schädelbrüche bewirkt hatten, und durch mehrere Schnitte in den Bauch, welche die Eingeweide verletzt hatten, getötet worden war. Außerdem wurden eine Zerschmetterung des Nasenbeins und mehrere geringe — im Ganzen 21 — Verletzungen an dem Leichnam vorgefunden. Die Obducenten gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Rusch durch jene Verletzungen getötet und demnächst in den mit Wasser angefüllten Graben geworfen sei.

Der Angeklagte Meyer leugnete die ihm zur Last gelegte That; er behauptete, daß er zwar auf dem Wege nach Daarz mit einem Landmann zusammen gegangen sei, denselben aber zurückgelassen und seinen Weg nach Friedrichswalde fortgesetzt habe, um auf dem dortigen königlichen Domänen-Rent-Amt Geschäfte zu betreiben. Es wurde aber schon bei der Verhaftung des Meyer in seinem Besitz ein mit Ledern überzogener Spanischer Rohrstock, von welchem der Knopf frisch abgeschritten war — ein sogenannter Todtschläger — und ein Taschenmesser mit spitzer Klinge vorgefunden. Ferner fand sich bei der Entkleidung des Meyer in Massow in seinem Stiefel versteckt die Summe von etwa 23 Thlr. in Courantgeld vor. Im Lauf der Voruntersuchung wurde durch Erzählung von Nebengefangenen des Meyer, in Folge von angeblichen Neuheiten desselben, der Verdacht rege, daß der abgeschliffene Kopf des Todtschlägers in der Nähe des Ortes, an dem die That verübt war, verborgen sei. Es wurde nun das Wasser des Grabens ausgeschöpft und in demselben ein bespommener Bleitknopf vorgefunden, welcher zu dem Stock des Meyer paßte. Dieser Knopf paßte außerdem genau in das eine Loch, welches in dem Schädel des Verletzten sich befand; die Sachverständigen führten aus, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Kopfwunden mit diesem Stock dem Busch zugesetzt seien, und daß die Bauchwunden sehr wohl mit dem Taschenmesser des Meyer hervorgebracht sein könnten.

Der Angeklagte Meyer ist etwa 23 Jahr alt, von kräftiger Figur und gewandtem Wesen. Er hat an verschiedenen Orten als Privatschreiber fungirt, und in seinem 18. Lebensjahr eine bedeutende Summe seinem Prinzipal unterschlagen, mit welcher er nach Amerika flüchtete. Nach seiner Zurückkunft wurde er deshalb und wegen eines Betruges bestraft. Er war zuletzt als Schreiber bei der Ostbahn angestellt und wurde dann wegen eines auf der Post in Massow begangenen Diebstahls mit 3 Monat Gefängnis bestraft. Diese letzte Strafe hatte er kurz vor dem an Rusch verübten Mord abgekürzt. Meyer suchte bei der mündlichen Verhandlung einen Vertheidigungsbeweis dahin zu führen, daß er schon vor der Ermordung des Rusch im Besitz von gewissen Geldsummen gewesen und daß er den Knopf von seinem Stock schon am Vormittag in Massow abgeschritten gehabt habe, ferner, daß er kurz vor und nach seiner Verhaftung keinerlei Unruhe gezeigt habe.

Während der ganzen zweitägigen Verhandlung zeigte der Angeklagte eine große Geistesgegenwart; selbst das völlige Mißlingen seines Entlastungs-Beweises brachte keine Muthlosigkeit bei ihm hervor. Er machte geschickt bei dem Zeugenverhör auf die Punkte aufmerksam, die ihm irgend dienlich sein konnten. Aber das Gewicht der ineinander greifenden Judicien seiner Thäterschaft konnte selbst durch die geschickteste Vertheidigung nicht befriedigt werden.

Es wurde festgestellt, daß Meyer mit dem Rusch kurz vor dem Ort, wo derselbe nachher erschlagen gefunden wurde, zusammen gewesen war. Auch konnte zwischen kein Dritter an jener Stelle des Werbes gesessen sein, ohne daß die Zeugen ihn bemerkten hätten. Die That war mit Instrumenten der Art verübt, wie sie Meyer in seinem Besitz hatte. Der Bleitknopf, welcher zu seinem Stock paßte, wurde abgeschnitten am Ort der That vorgefunden. Einige Stunden später hatte er den Stock glatt abgeschritten. Der angetretene Beweis, daß der Stockknopf schon am Vormittag von ihm abgeschnitten sei, ergab kein Resultat. Der Ermordete hatte Geld bei sich, wenigstens soviel, als zum Ankauf einer Kuh ausreicht. Bei dem Angeklagten wurde eine ähliche Summe im Stiefel verborgen vorgefunden. Seine Versuche, den

Nachweis zu führen, daß er schon vorher größere Geldsummen besessen, scheiterten vollständig, und es wurde im Gegenteil festgestellt, daß er kurz vorher Kleidungsstücke verloren und kleine Zeichen schuldig geblieben, also von allem Geld entblößt gewesen war. Dazu kam noch, daß er in auffallender Eile auf dem Wege nach Friedrichswalde fortgegangen war und dort auf mehrere Personen den Eindruck der Verstörtheit gemacht hatte.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Verhandlung sprachen die Geschworenen nach kurzer Beratung über den Angeklagten das Schuldig aus „wegen Mordes an dem Rusch und zwar unter erschwerenden Umständen.“ Demgemäß wurde Angeklagter zur Todesstrafe und zum Verlust der National-Lokarde verurtheilt. Er blieb bei der Urtheils-Publikation in seinem Gleimthum ohne irgend eine sichtliche Spur von Aufregung. (Oft.-Z.)

Königsberg. — Ein interessanter Kriminal- und zugleich Rechtsfall kam vor Kurzem vor der Kriminaldeputation des Königl. Stadtgerichts zur Entscheidung. Es hatte nämlich die unverehelichte Louise Wolley wegen Beleidigung von Beamten im Dienste eine dreiwöchentliche Gefängnishaft zu verbüßen; die Zeit des Strafauftretts rückte heran, und da der Vater der W. stets in Arbeit und außer dem Hause, die Mutter aber krank war, so mußte die Verurteilte im Hause die Wirthschaft führen; es wäre also durch ihren Austritt aus derselben für den ganzen Haushalt ein Nebelstand entstanden. Um dem nun zu entgehen, entschloß sich rasch die jüngere Schwester, Namens Henriette, zur Verbüßung der Strafe ihrer Schwester Louise; sie ging nach dem blauen Thurme, nannte sich Louise W. und verbüßte wirklich die dreiwöchentliche Gefängnishaft. Erst am letzten Tage der Strafzeit ermittelte sich durch einen Zufall die Läuschung, so daß der Vorfall zur Anzeige gebracht und die Staatsanwaltschaft eine Anklage gegen die Henriette W. auf den Grund des §. 105. des Strafgesetzbuches, wegen Belegung eines falschen Namens erhob. Im Abendtermin änderte jedoch die nunmehr wieder durch den Staatsanwalt Meiss vertretene Anklagebehörde ihren Antrag ab; sie behauptete, daß hier ein Betrug verübt sei, indem die Angeklagte durch Vorbringen einer falschen Thatsache einen Irrthum erregte das auch in gewissichtiger Absicht hat und das Vermögen eines Andern (hier des Staates) kränkte. Es wurde daher unter Vorbehalt einer neuen Anklage gegen die Louise W. als Anleiterin resp. Theilnehmerin beantragt, die Angeklagte mit eimmonatlicher Gefängnishaft und 50 Rthlr. event. eimmonatlicher Gefängnishaft und den Ehrenstrafen zu belegen. Der Gerichtshof ging aber auf diese Ausführungen nicht ein, weil seiner Ansicht nach hier weder eine gewinnstiftige Absicht zum Grunde läge, noch das Vermögen des Staates beschädigt sei, zumal beide Wolley's bei Ablösung der dreiwöchentlichen Gefängnishaft sich selbst verpflegt haben; es wurde aber gegen die Angeklagte auf Grund von §. 105. des Strafgesetzbuches auf dreiwöchentliche Gefängnishaft erkannt. (Stett. 3.)

München. — Se. Majestät der Kaiser von Österreich ist am 11. Oktober Nachmittags hier eingetroffen. Se. Majestät der König Max von Bayern war dem Kaiser bis zur nächsten Poststation vor München entgegengefahren, wo dann beide Majestäten nach erfolgter herzlicher Begrüßung einer mit sechs Pferden bepannten Hofwagen bestiegen; Se. Majestät der Kaiser trug Österreichische Generals-Uniform, Se. Majestät der König die Uniform seines Österreichischen Dragoner-Regiments. Au dem Hotel der Österreichischen Gesellschaft war eine Compagnie des Infanterie-Leibregiments mit Fahne und Musikcorps als Ehrenwache aufgestellt; eben so war auch an der Königlichen Residenz eine Compagnie mit Fahne und Musikcorps aufmarschiert. Die Musikcorps spielten, als Ihre Majestäten an dem Hotel der Österreichischen Gesellschaft vorfuhrten, die Österreichische Nationalhymne. Beide Majestäten gingen, sobald sie aufgestiegen waren, die Front der an dem Hotel der Österreichischen Gesellschaft stehenden Compagnie hinab und traten dann in das Hotel selbst. Dort wurde der Kaiser von Sr. Majestät dem Könige Ludwig, welcher in Österreichische Uniform gekleidet war, und von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Karl und Luitpold begrüßt. Darauf begab sich Se. Majestät der Kaiser mit Sr. Majestät dem König in die Residenz zur Begrüßung Ihrer Majestät der Königin, und dann in den Wittelsbacher Palast zur Begrüßung Ihrer Majestät der Königin Therese. Se. Majestät der Kaiser, welcher sich mittlerweile umgekleidet hatte, trug bei diesen Begrüßungen die Uniform seines Bayerischen Infanterie-Regiments mit dem großen Band des Hubertus-Ordens. Aus dem Wittelsbacher Palast fuhr der Kaiser in das Hotel der Österreichischen Gesellschaft zurück.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich ist nach etwa anderthalbstündigem Verweilen in München, begleitet von den Herzogen Max und Ludwig Königlichen Hoheiten, nach Possenhofen gefahren. (St.-Ans.)

In manchen Blättern, wurde die schöne Aussicht eröffnet, daß mit dem Eintritt des Herrn Devrient als Director des Karlsruher Hoftheaters eine neue Ära für das letztere anheben, wo möglich das ganze Deutsche Theaterwesen dadurch gehoben werden würde. Aber auch in Bezug darauf kommt der hinkende Bote schon nach. Die neue Theater-Verwaltung des Herrn Devrient wird bereits so vielfach getadelt, daß schon die „Badische Landeszeitung“ gegen „die über das neue Hoftheater losgelassene Tadelsucht“ ankämpft. Doch wäre Hrn. Devrient eine bessere Vertheidigung zu wünschen gewesen, als jene, welche besagt, daß die Direction, die doch ihr Amt schon vor drei Viertel Jahren angetreten, „nun ihr erstes

Richtung von hinten nach vorn eine 2½ Zoll lange, wenig klaffende, scharfer geränderte zweite Wunde und dann am rechten Scheitelbein eine halbmondförmige fast 2 Zoll lange Fugillire, die Haubedeklungen wenig trennende Verlehrung. Um den Hals war eine Leine gewunden, die vorn in einer schleifenähnlichen Form zusammengebunden und 5 bis 6 Mal so fest umgeschlungen war, daß man sie nicht locken konnte. Im Zimmer waren nirgends Blutspuren sichtbar; nur auf der Decke vor dem Bett war ein feuchter Fleck, wahrscheinlich war dort Blut vergossen und ausgewaschen worden. Das Bett war unberührt. Bei den genauen Nachforschungen, die nun in der ganzen Wohnung ange stellt wurden, fanden wir, daß mehrere Kleidungsstücke fehlten, sowie meines Prinzipials Schlüssel, seine goldene Uhr mit goldenen Kette und ein Brillante. Von den Schlüsseln fand man später mehrere in dem Bett des Holland. Inzwischen hatte der obengedachte Schugmann bei Rückkehr nach dem Hamburger Bahnhof den Befehl erhalten, Holland nach der Wohnung seines Herren zu bringen. Wie die Criminalbeamten noch mit den erwähnten Recherchen beschäftigt waren, kam er an. Er war mit dem seitigen Stepprock und dem Überziehrock seines Herrn bekleidet und — rauchte eine Zigarette! Wo hast Du Deinen Herrn gelassen, fragte ihn einer der Polizeibeamten. „Ja, es ist wahr, ich habe das Unglück angerichtet“, sagte er ziemlich falt. Welches Unglück? fragte der Polizeibeamte. „Nun, Sie werden es ja wohl schon gesunden haben.“ — Gest nachdem er vor das Bett geführt war, auf das inzwischen die Leiche gelegt worden, wurde er etwas unruhig; schen wandte er sich von dem blutigen Körper ab.

In der Voruntersuchung hat sich Holland über die That in folgender Art ausgesetzt: Noch als Soldat hatte ich mit der jetzt Mitangeklagten, der unverheiratheten Bienecke, ein Liebesverhältnis angeführt, in Folge dessen sie eines Knaben von mir bei ihren Stiefeltern in Oranienburg gezaubert. Nach ihrer Entzündung forderte sie wiederholt von mir Geld. Ich war selbst ganz arm und konnte ihr nichts schenken. Im Februar d. J. kam sie nach Berlin und verlangte dringend Geld, da ihre Eltern nur ganz unbedarfe Leute waren, denen die Erhaltung des Kindes schwer würde; sie selbst sollte ja für die nächste Zeit nichts verdienen, da sie, wie ich erst jetzt erfuhr, wegen eines Diebstahls zu einer 2jährigen Buchhausstrafe verurtheilt sei, die sie jetzt antreten müsse. So gequält und gedrängt beschloß ich, mit ihr nach Amerika auszuwandern. Aber woher das Kleingeld nehmen? Da packte mich der Gedanke: Ich lag Deinen Herrn tot! Er ist reich, bei ihm findest Du Geld solange! Ich heilte meiner Braut den Vorsatz mit, sie hatte nichts dagegen. Auch meinen Freund Weincke unterrichtete ich von meiner Absicht. Dieser redete mir zu. „Sie wissen viel, ob da Einer fehlt oder nicht; Dein Herr hat gewiß schönes Geld; ich will Dir behülflich sein, ich komme auf den Abend zu Dir, hole den Leich-

eine Abhandlung über Schillers „Götter Griechenlands“ beigegeben, jenes bekannte Gedicht, das ja auch schon in früheren Zeiten so manigfache Beurtheilungen hat erfahren müssen, und von Schiller selbst in Folge der erfahrenen Angriffe in den späteren Ausgaben bedeutend modifiziert worden ist. Stolberg hatte in diesem Gedicht einen gehässigen Angriff auf das Christenthum gejetzen, und Schiller strich, um diesen harten Vorwurf von sich abzuwehren, diejenigen Verse, die vorzugsweise in dieser Art gedeutet werden konnten. Nun kommt der Verfasser dieser Abhandlung, ein Herr Dr. R.... Kandidat der Theologie und Lehrer der Realsschule, und sucht darzuthun, daß Schillers Götter Griechenlands nicht sowohl einen Angriff auf das Christenthum, denn vielmehr auf den flachen Nationalismus, der zu Schillers Zeiten als Christenthum galt, enthalten. Indem Schiller der Griechischen Götterlehre den Vorzug vor diesem Pseudo-Christenthume gebe, habe er die Halbhheit und Leerheit desselben glänzend dargebracht. Diese weit mehr in Form einer reichlich mit Bibelsprüchen ausgeschmückten Predigt, denn einer wissenschaftlichen Abhandlung dargelegte Ansicht war nicht sobald veröffentlicht, als sich zeigte, daß das sonst theilnahmlos bei Seite gelegte Programm diesmal zahlreich und aufmerksame Leser gefunden hatte, die vaterstädtischen Blätter der Hamburger Nachrichten, seit einiger Zeit eine wenig bebauten Gegend, brachten Tag auf Tag eine Reihe von Artikeln, in denen sie, mit mehr oder minderer Geschicklichkeit und Einsicht die Behauptung des Verfassers, als seien die Götter Griechenlands als eine Polemik gegen die von Herrn R. „vulgärer Nationalismus von anno 80“ genannte theologische Ansichtungsweise aufzufassen, zu widerlegen suchten. Fast in allen diesen Artikeln aber ward mit Heftigkeit gegen die jetzt herrschende Tendenz der Theologisierung des freien Gebietes der Literatur protestirt, und in einem derselben sogar an die Manen Lessings appellirt, wenn die Vilmar'sche Richtung noch weiter um sich greifen sollte. Das Alles sind freilich nur theoretische Meinungskämpfe, aber sie mögen zeigen, daß auch das literarische Interesse in Hamburg noch wach ist.

Königsberg. — Ein interessanter Kriminal- und zugleich Rechtsfall kam vor Kurzem vor der Kriminaldeputation des Königl. Stadtgerichts zur Entscheidung. Es hatte nämlich die unverehelichte Louise Wolley wegen Beleidigung von Beamten im Dienste eine dreiwöchentliche Gefängnishaft zu verbüßen; die Zeit des Strafauftretts rückte heran, und da der Vater der W. stets in Arbeit und außer dem Hause, die Mutter aber krank war, so mußte die Verurteilte im Hause die Wirthschaft führen; es wäre also durch ihren Austritt aus derselben für den ganzen Haushalt ein Nebelstand entstanden. Um dem nun zu entgehen, entschloß sich rasch die jüngere Schwester, Namens Henriette, zur Verbüßung der Strafe ihrer Schwester Louise; sie ging nach dem blauen Thurme, nannte sich Louise W. und verbüßte wirklich die dreiwöchentliche Gefängnishaft. Erst am letzten Tage der Strafzeit ermittelte sich durch einen Zufall die Läuschung, so daß der Vorfall zur Anzeige gebracht und die Staatsanwaltschaft eine Anklage gegen die Henriette W. auf den Grund des §. 105. des Strafgesetzbuches, wegen Belegung eines falschen Namens erhob. Im Abendtermin änderte jedoch die nunmehr wieder durch den Staatsanwalt Meiss vertretene Anklagebehörde ihren Antrag ab; sie behauptete, daß hier ein Betrug verübt sei, indem die Angeklagte durch Vorbringen einer falschen Thatsache einen Irrthum erregte das auch in gewissichtiger Absicht hat und das Vermögen eines Andern (hier des Staates) kränkte. Es wurde daher unter Vorbehalt einer neuen Anklage gegen die Louise W. als Anleiterin resp. Theilnehmerin beantragt, die Angeklagte mit eimmonatlicher Gefängnishaft und 50 Rthlr. event. eimmonatlicher Gefängnishaft und den Ehrenstrafen zu belegen. Der Gerichtshof ging aber auf diese Ausführungen nicht ein, weil seiner Ansicht nach hier weder eine gewinnstiftige Absicht zum Grunde läge, noch das Vermögen des Staates beschädigt sei, zumal beide Wolley's bei Ablösung der dreiwöchentlichen Gefängnishaft sich selbst verpflegt haben; es wurde aber gegen die Angeklagte auf Grund von §. 105. des Strafgesetzbuches auf dreiwöchentliche Gefängnishaft erkannt. (Stett. 3.)

Köln, den 12. Oktober. Schon in einer der letzten Nummern der „Deutschen Volkshalle“ sah sich Graf Joseph zu Stolberg veranlaßt durch Mittheilung des Druckspruches, den er bei Gelegenheit der Versammlung katholischer Vereine in Wien für den Kaiser von Österreich ausgebüttet hatte, einen Vertheidigungsbeweis dahin zu führen, daß er schon vor der Ermordung des Rusch im Besitz von geheimen Geldsummen gewesen und daß er den Knopf von seinem Stock schon am Vormittag von ihm abgeschritten habe. Ich finde mich gedrungen, mich gegen die für uns als katholische Grafen Stolberg in Anspruch genommene Zuversicht, insfern die Bezeichnung als eine ausschließende im Gegensatz zu den nicht katholischen Mitgliedern des Hauses Stolberg verstanden werden kann, entschieden zu verwahren. Ihr unser Namen ehrende Gestaltungen und Tugenden werden in nahen und ferneren Kreisen des Deutschen Vaterlandes in allen Ständen anerkannt; diese Anerkenntniß macht für sie jedes weitere Wort überflüssig; ich muß aber die hohe Achtung aussprechen, welche ich, der sechzehnjährige, seit meiner Kindheit gegen die in höherem Alter noch lebenden nicht katholischen Mitglieder unseres Hauses gehabt habe und hege, der zuverlässlichen Hoffnung lebend, daß der Sinn verwandtschaftlicher Hochachtung und Liebe, welcher, durch den Gegensatz christlicher Glaubensüberzeugungen nicht behindert, von unseren Eltern auf uns sich vererbt hat, in uns und unseren Kindern fortleben werde.

Hamburg, den 8. Oktober. Es ist bekannt, Welch geringes Interesse das größere Publikum in der Regel an Schulschriften zu nehmen pflegt, und ganz besonders an den Abhandlungen, welche in diesen den eigentlichen Schulnachrichten beigegeben zu werden pflegen. Das diesjährige Michaelisprogramm der hiesigen öffentlichen Realsschule hat davon eine Ausnahme gemacht. Demselben war nämlich

nämlich von hinten nach vorn eine 2½ Zoll lange, wenig klaffende, scharfer geränderte zweite Wunde und dann am rechten Scheitelbein eine halbmondförmige fast 2 Zoll lange Fugillire, die Haubedeklungen wenig trennende Verlehrung. Um den Hals war eine Leine gewunden, die vorn in einer schleifenähnlichen Form zusammengebunden und 5 bis 6 Mal so fest umgeschlungen war, daß man sie nicht locken konnte. Im Zimmer waren nirgends Blutspuren sichtbar; nur auf der Decke vor dem Bett war ein feuchter Fleck, wahrscheinlich war dort Blut vergossen und ausgewaschen worden. Das Bett war unberührt. Bei den genauen Nachforschungen, die nun in der ganzen Wohnung ange stellt wurden, fanden wir, daß mehrere Kleidungsstücke fehlten, sowie meines Prinzipials Schlüssel, seine goldene Uhr mit goldenen Kette und ein Brillante. Von den Schlüsseln fand man später mehrere in dem Bett des Holland. Inzwischen hatte der obengedachte Schugmann bei Rückkehr nach dem Hamburger Bahnhof den Befehl erhalten, Holland nach der Wohnung seines Herren zu bringen. Wie die Criminalbeamten noch mit den erwähnten Recherchen beschäftigt waren, kam er an. Er war mit dem seitigen Stepprock und dem Überziehrock seines Herrn bekleidet und — rauchte eine Zigarette! Wo hast Du Deinen Herrn gelassen, fragte ihn einer der Polizeibeamten. „Ja, es ist wahr, ich habe das Unglück angerichtet“, sagte er ziemlich falt. Welches Unglück? fragte der Polizeibeamte. „Nun, Sie werden es ja wohl schon gesunden haben.“ — Gest nachdem er vor das Bett geführt war, auf das inzwischen die Leiche gelegt worden, wurde er etwas unruhig; schen wandte er sich von dem blutigen Körper ab.

In manchen Blättern, wurde die schöne Aussicht eröffnet, daß mit dem Eintritt des Herrn Devrient als Director des Karlsruher Hoftheaters eine neue Ära für das letztere anheben, wo möglich das ganze Deutsche Theaterwesen dadurch gehoben werden würde. Aber auch in Bezug darauf kommt der hinkende Bote schon nach. Die neue Theater-Verwaltung des Herrn Devrient wird bereits so vielfach getadelt, daß schon die „Badische Landeszeitung“ gegen „die über das neue Hoftheater losgelassene Tadelsucht“ ankämpft. Doch wäre Hrn. Devrient eine bessere Vertheidigung zu wünschen gewesen, als jene, welche besagt, daß die Direction, die doch ihr Amt schon vor drei Viertel Jahren angetreten, „nun ihr erstes

Theaterjahr beginnen wolle!" Zur weiteren Entschuldigung wird angeführt, daß "ja der Directorialgedanke (sic) sich noch gar nicht kundgeben konnte." Also in drei Viertel Jahren noch nicht einmal ein "Directorialgedanke!" Man klagt über das düstige Repertoire, und die Wiederlegung dieser Klage ist wahrhaft humoristisch. Hier ein Satz aus jener Vertheidigung: "Gleichzeitig vermehrte sich das Kunstreperioral um 7 Mitglieder, deren Einreihung in die Thätigkeit natürlich die Schwierigkeiten des Reptoirs nur vermehren konnte." Mit Recht erhob sich dagegen eine öffentliche Stimme, fragend: Haben Sie je einmal von einem Fuhrmann gehört, der mit seinem Ge spann nicht bergan fahren konnte und durch siebenfachen Vorspann die Schwierigkeit "natürlich" nur noch vermehrt sah? Zu einem solchen Fuhrmann aber macht der Artikel der "Badischen Landes-Zeitung" den Regisseur der Karlsruher Hofbühne, und dies nicht etwa aus Malice oder Ironie, nein, um ihn gegen die Angriffe der oppositionellen Kritik zu vertheidigen.

Grossbritannien und Irland

London, den 11. Oktober. Der Telegraph meldet aus Dublin Montags Abends: „Heute Abend haben 6 Regimenter den Befehl empfangen, sich für das Mittelmeer in Bereitschaft zu halten. Das 17. und das 91. Infanterie-Regiment, die hier in Garnison liegen, sollen nach Cork marschieren, um dort eingeschifft zu werden.“ Diese Truppenbewegung, die vielleicht keinen andern Zweck hat, als die Garnisonen von Gibraltar, Malta oder Korsika zu ergänzen oder abzulösen, wird natürlich mit den Russisch-Türkischen Angelegenheiten in Verbindung gebracht, — um so mehr, als gerade heute zwei wohlunterrichtete Morgenblätter einen etwas höheren Ton gegen Russland anschlagen. Aus diesem Umstände folgern wieder Viele, daß der dritte Cabinettsrath seit Freitag, welcher gestern $2\frac{1}{2}$ Stunde im auswärtigen Amt saß, entscheidende Ergebnisse gehabt habe. Zugegen waren bei der Berathung die Lords Aberdeen, Russell, Palmerston, Clarendon und Granville, der Lord Kanzler, Sir G. Wood, Sir Herbert und Mellesworth. Gladstone fehlte; eben so Sir J. Graham und der Herzoge von Newcastle, und Argyll. Die Agitation im Lande dürfte indessen bald das Kabinett in Verlegenheit setzen, da die öffentliche Meinung nicht so einstimmig ist, als man bisher glauben konnte. Während gestern wieder ein Anti-Russisches Meeting zu Notting Hill stattfand, bei welchem der allgegenwärtige Urquhart einen glänzenden Triumph feierte, haben in demselben Sheffield, welches den ersten Anstoß zur Antirussischen Bewegung gab, viele der einflußreichsten Kaufleute und Fabrikanten eine Petition an Lord Aberdeen gerichtet, in der sie, in Abetracht der unfehlbaren Folgen, die ein Krieg für das Interesse des Britischen Handels hätte und der Brodlosigkeit, die derselbe über Hunderttausende von Arbeitern bringen müßte, um die äußersten Anstrengungen zur friedlichen Lösung der Orientalischen Frage bitten. Die Post, welche eine Zeit lang geschwiegen hat, erklärt heute mit gesperrter Schrift: „Es wäre unter der Würde Englands und Frankreichs, so wie es unkling wäre, den Staaten mit ferneren Vorschlägen in behelligen oder ihn um einen Frieden zu bitten, der ga-

Nach Aufführung der abweichenden Angaben über die Kriegs-
erklärung der Türkei an Russland sagt das Pays, jedenfalls gehöre im
Ganzen aus den eingetroffenen Nachrichten hervor, daß die Pforte
zum Kriege entschlossen sei und die Verleihung ihres Gebietes mit den
Waffen zurückweisen wolle. Dieser äußerste Entschluß sei ihrerseits
ganz begreiflich, da eine Verlängerung des bisherigen Zustandes für
sie unmöglich und vielleicht auch für Europa, das schon so lange da-
durch leide, nicht zulässig gewesen wäre; immerhin aber dürfe man
hoffen, daß gerade aus dem jetzigen Ernst der Lage eine friedliche
Lösung rascher, als man glaube, hervorgehen werde. „Die vermit-
telnden Mächte“ — sagt das Pays — „kennen jetzt weit besser, als
vorher, das Terrain, auf welches sie sich zu stellen haben, und das
Maß der Forderungen, die sie an jede der beteiligten Parteien machen
müssen, um zu einer ihren Interessen und ihrer Lage entsprechenden
Lösung zu gelangen. Wir wissen bereits, daß der Czaar, endlich in
dieser Beziehung auf die friedlichen Absichten der Europäischen Regie-
rungen eingehend, sich zu Zugeständnissen geneigt zeigt, die er unseres
Dafürhaltens längst hätte machen sollen. Es wäre eine Schmach für
die Diplomatie unserer Zeit, wenn es ihr unter solchen Umständen
nicht gelänge, diesen Konflikt zu beenden und Europa das schmerz-
liche Schauspiel eines blutigen Kampfes zu ersparen. Wird sie aber
zur Wiederaufnahme ihres Versöhnungswerkes Zeit haben, und wer-
den die Ereignisse nicht rascheren Schrittes gehen, als die Unterhand-
lungen? Noch hoffen wir es.“ Das Pays stützt diese Hoffnung na-
mentlich darauf, daß der Sultan, sobald er von den nachgiebigen
Gesinnungen des Czaaren Kenntniß erhalte, einen fortan auf ehrenhaft
Bedingungen möglichen Vergleich nicht unbedingt zurückweisen, um
daß jedenfalls die Europäische Diplomatie ihre Obliegenheit durch
rasche Lösung dieser unseligen Frage mit Kraft und Nachdruck erfüllt
werde.

— Einem hiesigen Blatte, so meldet die Herz-Blg., wird über die Haltung Preußens in der orientalischen Angelegenheit aus Berlin geschrieben, es herrsche das größte Einverständniß zwischen den Monarchen von Russland, Österreich und Preußen. S. M. der König Friedrich Wilhelm äußere den lebhaften Wunsch, den Frieden erhalten zu sehen, aber zu gleicher Zeit seine Befürbiß über die Schwierigkeiten der Situation. Wenn in dem Kampfe zwischen Russland und den

weshalb ich nun allein abreisen müsse, daß der Agent je aber später nach Amerika nachliefern werde. Von dem geraubten Gelde gab ihr 5 Thaler. Um 12 Uhr saß ich zu Mittag bei meinem gewöhnlichen Speisewirth und berichtete meine bis auf 16 Thaler angelaufene Schulden daranthat ging ich nach Pause. Um 3 Uhr gab ich mich nach einer Duschlation in der Rosstraße, wo ich mit Geilhausen verabredetermaßen zusammenentreffen wollte. Ich sagte ihm, daß mein Herr verreist sei und ihn bestohlen habe. Wir suchten uns darauf einen abgelegenen Platz im Klopstockviertel, wo ich Geilhausen die Uhr und den Ring meines Herrn zeigte, gegen deren Überlassung er sich bereit erklärte, mir für Neuberfahrt nach Amerika zu verschaffen. Dann begaben wir uns in Schulze'sche Wohnung zurück, tranken dort in der Comtoirtürke eine Flasche Wein, die ich aus der Schlaftube holte; Geilhausen sah hierbei die vier Ermittlungen meines Herrn durch, die ich auf sein Verlangen aus dem Geldspionat holen mußte. Er nahm davon vier Wechsel, die von Schulze über mehrere Hundert Thaler ausgestellt worden waren, mit dem Bemerkern, daß er sie wolle, ob sie nicht zu verlieren seien würden. Ferner nahm er sich Dutzend schwarzseidene Halsflücher. Dann ging er nach seiner Wohnung, wohin ich ihm um 6 Uhr nachfolgte. Hier übergab ich ihm die Uhr in Ketten, wogegen ich von ihm einen Bettel empfang mit der Anweisung, das selbe in Hamburg an das Haus Pearson abzuliefern, das mich dann frei nach Liverpool befördern würde. Sodann schrieb er noch einen Brief an seinen Bruder, den Agenten Geilhausen in Liverpool, den er in meine Gesellschaft nach der Post brachte. Auf dem Schloßplatz trennten uns, nachdem ich Geilhausen noch hatte versprechen müssen, ihm noch am Morgen zwei Stücke Taffette aus meines Herrn Wohnung mitzubringen. Ich brachte die übrige Zeit des Tages und die Nacht bei meiner Braut in der Kraag'schen Wohnung zu. Am Montag Morgen um 6 Uhr ging ich in die Schulze'sche Wohnung zurück, schloß die äußere Kommode auf, damit der Buchhalter glauben sollte, Schulze sei schon ausgegangen. Dann nahm ich noch einige Wäsche aus dem Waschspind, die seidene Jacke und den Ueberzieher meines Herrn an, nahm noch ein Stück Taffet mit und ging gegen 7 Uhr zu Geilhausen. Ich übergab den Taffet, und auf seine Bitten auch den Demandring meines Herrn, wogegen er mir Geld nach Liverpool nachzuschicken versprach, auch gab mir den Rath, vorerst nur ein Fahrbillet bis nach Spandau zu lösen und auf der letzten Station vor Hamburg auszusteigen und zu Fuß hineinzugehen. Ich ging nochmals zu meiner Braut und nahm Abschied von ihr. Mit einer Droschke fuhr ich sodann nach dem Hamburger Bahnhof, wurde ich wegen mangelnder Legitimation angehalten.

Dies ist im wesentlichen Hollands Aussage. Mit denen der Angeklagten können wir kurz sein. Sie längnen alle, etwas von

Frankreich ihre Pflicht erfüllt. Das Amt der Westlichen Mächte ist ein richterliches und doch besteht ihre Pflicht darin, zu verhüten, nicht Vergeltung zu üben. Ihre Aufgabe ist nicht, Russland zu strafen, sondern die Türkei zu schirmen. Wir suchen keinen Vorwand zum Kriege mit Russland; wir wollen die Rechte der Porte verteidigen und das Europäische Gleichgewicht bewahren. Wenn Nikolaus nun die Note annimmt, so zieht er sich aus seiner jetzigen Stellung zwar ohne Schaden, aber nicht mit Ehren zurück. Sein Einfluß im Orient wird einen tödlichen Schlag erhalten haben. Andererseits werden die Türken eine deutliche, ihre Rechte genau feststellende Bürgschaft erlangt haben und künftig vor jenen Gefahren behütet sein, die der zweideutige Wortlaut des Vertrages von Rainardschi über ihrem Haupte schwelen ließ.“ Und so weiter. Aber Chronicle kann doch nicht umhin, zu bekennen, daß es diesen wünschenswerthen Ausgang für nichts weniger als wahrscheinlich hält. Abgesehen von dem Stolze der Czaaren, dem es bitter munden müsse, vor dem Ultimatum West-Europa's die Flagge zu streichen, komme ein anderes Element in Betracht. Seinen persönlichen Stolz könnte das Bewußtsein der Gefahr überwinden, „da er England und Frankreich in offener Schlachtdrohung gegen sich geschaart und Oesterreich neutral steht“, — aber die Frage sei, ob er sich nicht durch die Heraufbeschwörung des Griechisch-rechtgläubigen Fanatismus in die Lage des Zauberlehrlings verstrickt und den Sultan in ganz dieselbe Lage gedrängt habe. — Deßhalb sei die Ankunft der Flotten vor Konstantinopel, die in diesem Augenblicke statt gefunden haben müsse, ein rechtzeitiger Beweis, daß die westlichen Mächte nicht gesonnen seien, „einem gerechten und nothwendigen Kriege aus dem Wege zu gehen.“ Die Times läßt nicht die leiseste Andeutung über das Ergebniß oder den Gegenstand der gestrigen Minister-Berathung fallen, und setzt dafür ihre früheren Betrachtungen über die Lage der Christen in der Türkei fort. Die Opposition gegen die Einmischung Russlands könne sich nur auf die politischen Beweggründe und Neben-Absichten des Czaaren gründen. An sich wäre die Einmischung unaufsehbar, und selbst ihre Gewaltsamkeit wäre — ohne jenen Verdacht — mit glimpflichen Augen anzusehen; denn die Christen bedürfen des Schutzes christlicher Mächte. Je weniger man bei Erörterung des Streitpunktes von der Türkei rede, desto besser für sie.

Nach dem Pariser Times-Correspondenten, der Privatbriefe aus Konstantinopel vom 27. Sept. anführt, hat der Sultan, ermüht durch die Häupter des Clerus, die ihm ihr Vermögen zur Verfützung stellten, die Kriegserklärung wirklich unterzeichnet und Omer Pascha die Weisung zugehen lassen, binnen elf Tagen (nicht, wie es hieß, vier Wochen), die Feindseligkeiten zu beginnen, wenn bis dahin die Räumung der Fürstenthümer nicht begonnen habe. Dieselbe Nachricht soll (wie bereits in Nr. 240. Pos. Ztg. telegr. gemeldet) das Englische Boot "Fury", welches Konstantinopel am 2. Oktober verließ, nach Marseille gebracht haben. Der Times-Correspondent aus Paristheilt ferner Auszüge aus Privatbriefen zweier Freunde aus der Levante mit, nach welchen in den entfernteren Provinzen des Reiches, und wahrscheinlich ohne Wissen der Türkischen Regierung, der Mohammedanische Pöbel die Christen überall in der rohesten Weise verfolgt und mishandelt. (?)

Die Correspondenz auf telegraphischem Wege wird in England von Tag zu Tag populärer, und die Beförderungsgebühren werden täglich geringer. Ob die Popularität aus der Wohlseinheit, oder ob diese aus ersterer entspringt, mag dahin gestellt bleiben. Folgende Thatfache mag für sich selber sprechen. Die Submarine and European Telegraph Company zeigt heute in riesigen Plakaten an, daß sie nun auch in Gravesend (etwa 30 englische Meilen stromabwärts von London) eine Telegraphenstation errichtet habe und Depeschen von zwanzig Worten für einen Shilling nach London, Deal und Dover befördert. Wer die Themse-Schiffahrt kennt, weiß, daß in Gravesend Jahr aus, Jahr ein viele Schiffe vor Anker liegen, daß an diesem Punkte viele überseeische Fahrzeuge Ladung und Passagiere einnehmen, daß bei den aufwärts fahrenden Schiffen dort erst die Zoll-Beamten an Bord steigen, daß Gravesend gewisser Maßen den Außenposten des Londoner Themshafens vorstellt. Es ist daher für Rheder, Compagnien u. dgl. von unschätzbarem Werthe, für 1 Shilling erfahren zu können, wie ihr Schiff bei Dover oder Deal in die See kam, wie das Wetter ist u. dgl. mehr. Derlei Schiffsnachrichten sammt Adresse und Datum lassen sich übrigens gewöhnlich in 20 Wörtern zusammenfassen.

Rom, den 30. September. Die Mitglieder des Collegiums der Cardinale erhielten eine allerhöchste Weisung, wie sie sich im offiziellen brieflichen Verkehr mit dem Kaiser der Franzosen verhalten sollen. Der

Morde zu wissen, und namenlich bestreitet dies Weincke mit der größten Frechheit, obgleich alle Umstände gegen ihn zeugen. Bei der Geliebten des Holland bleibt es sehr zweifelhaft, ob sie etwas davon gewußt habe, ob-schon es Holland ihr wiederholt in's Gesicht sagt. Geilhausen hat nach allen Ermittlungen nicht um den Mord gewußt.
Nach dreitägiger Verhandlung werden den Geschworenen folgende Fra-geen vorgelegt: I) Ist Weincke schuldig, den Holland zur Begehung von diesem vorsätzlich und mit Überlegung verübten Tötung des Kau-fmanns Schulze angereizt und verleitet zu haben? 2) Ist er im Falle der Verneinung dieser Frage schuldig; dem Holland zur Begehung seines Ver-brechens durch Neden und Pfalzschläge Anleitung gegeben zu haben? 3) Ist die Theilnahme des Weincke an dem Verbrechen für den Fall der Be-jahung der Frage ad 2 als eine wesentliche zu erachten? 4) Sind mit-hilfende Umstände vorhanden. II. In Betreff der Wiedecke: Ist sie schul-dig, von der beauftragten und später wirklich ausgeführten Ermordung des Schulze und zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung dieses Verbre-chens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, davon der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige gemacht zu haben? III. In Betreff Geilhausens: 1) Ist derselbe schuldig, nach Verübung des von Holland bei seinem Herrn verübten Diebstahls, um denselben der Bestrafung zu entziehen und ihm die Vortheile des Verbrechens zu sichern, dadurch wissentlich Beihilfe geleistet zu haben, daß er dessen Fortschaffung nach Hamburg resp. Amerika zu vermitteln suchte? 2) Ist er der Theilnahme an diesen Diebstählen schuldig und 3) sind mildernde Umstände vorhan-den? Nach anderthalbstündiger Verhandlung verkündete der Obmann den Geschworenen, daß sie den Weincke nicht der Anreizung zum Morte, wohl aber der Anleitung zu demselben durch Neden und Pfalzschläge für schul-dig, seine Theilnahme aber für kein wesentliche erachten könnten; daß sie die Schuldfrage hinsichtlich Weinckes bejahen müßten.

Frage hincichtlich Geilhausen's bejahten müssten.
Der Gerichtshof verkündete nach langer Berathung sein Erkenntniß dabin: daß 1) der Hausknecht Holland des Mordes für schuldig zu erachten und deshalb mit der Todesstrafe durch Enthauptung, 2) der Hausknecht Weincke mit 10jähriger Zuchthausstrafe und 3) der Handlungsdiener Geilhausen mit 8jähriger Zuchthausstrafe zu belegen seien.

Die Verkündigung dieses Urteils machte auf keinen der Angeklagten einen wesentlichen Eindruck.

Auflaß dazu bietet sich jährlich einmal dar. Es ist altherkömmliche Sitte, daß jeder Cardinal zur Weihnachtszeit einem jeden regierenden katholischen Fürsten und dessen Gemahlin seine Glückwünsche für die Zukunft schriftlich darbringt. Bei der Gelegenheit wird dem Kaiser von Österreich der Titel Majestas Apostolica, dem Könige von Portugal der eines Rex Fidelissimus beigelegt, der Souverain Spaniens heißt Catholissimus, der König von Frankreich Rex Christianissimus (allerchristlicher König), wie auch noch Louis Philippe genannt war. Der neuen Herrscher-Dynastie Frankreichs scheint indessen dieser Titel nicht mehr verbleiben zu sollen, wie Sie aus einem Schreiben des Sekretärs der Congregation der Ceremonien an die Cardinale ersehen mögen, welches lautet:

"Eminenz! Nachdem Se. Heiligkeit die Beglaubigungs Schreiben empfangen hat, wodurch Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Grafen Rayneval als Botschafter beim heil. Stuhl akreditirt, muß der unterzeichnete Sekretär der Congregation der Ceremonien Ew. Eminenz pflichtmäßig ergebenst benachrichtigen, daß Sie künftig Se. Majestät mit zu denjenigen Souveränen zu zählen haben, an welche das heil. Collegium zur Weihnachtszeit Begegnungswünschungs-Schreiben zu richten pflegt. Dabei ist nachstehendes Formular zu beobachten. Mit tiefstem Respekt ic. Rom, 20. Sept. 1853. "Formular: Au den Kaiser und die Kaiserin. Anrede: "Heilige Kaiserliche Majestät (Sacra Imperiale Maestà)". Im Text das erste Mal: "Euer heilige Kaiserliche Majestät (Vostra Sacra Imperiale Maestà)". Später: "Euer Majestät (Vostra Maestà)". Schluß: "Ich weige mich tief, oder mache mein tiefstes Compliment (Prospondamente m' inchino, o so profondissima riverenza)". Darunter: "Euer heiligen Kaiserlichen Majestät (Di Vostra Sacra Imperiale Maestà)". Unterschrift: "Demüthigster, gehorsamster, verbundenster Diener (Umilissimo, Devotissimo, Obligatissimo Servitore)". Adresse: "An Seine (oder Ihre) heilige Kaiserliche Majestät den Kaiser (oder die Kaiserin) der Franzosen (Alla Sacra Imperiale Maestà l' Imperatore [o la Imperatrice] de' Francesi)". (A. A. B.)

Turin, den 8. Oktober. Die zahlreichen, neulich in verschiedenen Städten zugleich vorgenommenen Verhaftungen sind in Folge wiederholter Mazzinischer Untrübe erfolgt, die nun zum dritten Male bereits in diesem Jahre in Rauch aufgehen. Die Zahl der Verhaftungen lässt sich nicht genau angeben, doch scheint sie nach den Meldungen der verschiedenen Provinzial-Blätter sehr beträchtlich zu sein. Die Emigration, zumal der kleine eraltirte Theil derselben, welcher noch immer das Wohl des Vaterlandes von unstimigen Handstreichen hofft, ist durch die Wachsamkeit und Strenge der Behörden in Schrecken gesetzt. Diejenigen, welche eine politische Meinungsverfolgung fürchteten, sind durch eine halbamticke Note im Parlamente beruhigt worden. In Genua und Nizza sind fünf der verhafteten Emigranten wieder in Freiheit gesetzt worden, — eine Thatsache, die auf mancherlei Fehlgriffe schließen lässt, weshalb die hiesige Presse, mit Einschluss der konservativen Blätter, darauf dringt, die Regierung möge die Verhafteten vor die Gerichte stellen und von deren Urtheilsprüfung Gewährung oder Entziehung des Gastsrechts abhängig machen, um nicht Unschuldige das Opfer summarischen administrativen Verfahrens werden zu lassen. Seit einigen Tagen spricht man von einer neuen Transportation von Emigranten nach Amerika, doch scheint dieses Gerücht voreilig und übertrieben.

Mailand, den 5. Oktober. In den Oesterreichisch-Italienischen Provinzen, und zwar vorzugsweise im Venetianischen, sind neuerdings zahlreiche Verhaftungen aus politischen Gründen vorgenommen worden.

Neapel, den 21. September. Vom heutigen Tage an ist hier die Ausfuhr von Kastanien untersagt.

Spanien.

Madrid, den 6. Oktober. Gestern ist die an die Königin gerichtete Antwort des Marschalls Narvaez auf den Königlichen Erlass, welcher ihm die Rückkehr nach Spanien gestattet, hier eingetroffen. Er meldet darin, daß er so bald als möglich nach Madrid zurückkehren werde, um Ihrer Majestät seinen Respekt und seine Ergebnisse auszusprechen und sich dann nach Loja zurückzuziehen. (Köln. B.)

Dem „Lloyd“ wird geschrieben: Als ein Ereignis von großer Bedeutung meldet man den gestern erfolgten Tod des Griechischen Patriarchen von Konstantinopel.

— Dem „Wanderer“ wird gemeldet: Wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe angezeigt, hatte der große Rath bereits den Krieg gegen Russland beschlossen, nur fanden sich noch Schwierigkeiten vor wegen der Finanzen, der Vertheilung der Heeresmacht u. s. w. Diese Schwierigkeiten wurden besonders von Tschii-Achmet Pascha, Riza Pascha und Fuad-Efendi hervorgehoben. Bei der nächsten Zusammenkunft des großen Rathes hielt Reschid Pascha die merkwürdige Rede, durch welche aller Diskussion ein Ende gemacht wurde. Er bestrebt sich zu zeigen, wie die Türkei das Mögliche für Erhaltung und Festigung des Friedens gethan habe, wie ihr nun keine Wahl mehr übrig bleibe, als sich für den Krieg zu entscheiden. Einen andern Ausweg, welcher der Würde und der Integrität des Reiches entspräche, sehe er nicht. Die Rede rief allgemeinen Enthusiasmus hervor.

hervor. Die für den Krieg lautende Entschließung des großen Rethes ist dem Sultan unterbreitet worden. Derselbe unterschrieb sie und ertheilte den Ministern die nöthigen Befehle zur Ausführung dieser äußersten Entschließung. Sie wurde alsbald den Gesandten der vier Großmächte und der hier zurückgelassenen russischen Kanzlei mitgetheilt. Bereits werden die nothwendigen Maßregeln getroffen, um diese Kanzlei, die russische Post und das Dragomanat von hier fortzubringen und alle Unterthanen der nunmehr feindlichen Macht zu entfernen. Die Geschäftslente indeß sollen ruhig gelassen werden, man spricht sogar davon, die Handelsschiffahrt nicht unterbrechen zu lassen. Bei diesem Behufe will man ein eigenes Bureau errichten und denselben Muchtar Bey, den ehemaligen Oberzolleinnehmer des Reiches, einen im Handlungsfach erfahrenen Mann, vorsezten. Schon einmal, als die griechische Kanzlei von Konstantinopel entfernt wurde, übte er ein ähnliches Amt. — Zwei Kanzler des Sultans gehen nach Rumelien und Anatolien, um den Commandanten der in beiden Provinzen liegenden Corps die auf den Krieg lautende vom Sultan gut befundene Entschließung des großen Rethes zu überbringen. — Die neuen Kai-me's sind emittirt worden. Im Handel ist der Geldmangel wohlfühlbar, für die Arme weiß man aber genug Geld aufzutreiben. Die Lieferungen werden baar bezahlt, die Gehalte und Pensionen nicht zurückgehalten. Die nöthigen Fonds werden aus der Gewerbefäffe genommen. Die Cassa der Kirchendomänen ist noch nicht angegriffen worden; wenn es aber nothwendig ist, wird man auch diese ohne weiteres leeren, denn der Scheich-ul-Islam hat bereits die Bewilligung hierzu ertheilt. Einer der reichsten Männer der Türkei, Taxim-Bey in

Rumeliens, hat dem Divan alles Gelb, das er besitzt, alle kostbarkeiten seiner Weiber für den Fall, daß der Krieg erklärt würde, angeboten. — Der Scherif von Mekka ließ die Pforte wissen, daß 30,000 berittene Araber, die sich auf eigene Kosten equipirt und ausgerüstet haben, gegen Russland geführt zu werden verlangen. Auch das Kontingent von Tunis ist bereits angekommen.

Konstantinopel, den 29. September. Daher hat die Russisch-Türkische Differenz unter den Franken und Fremden endlich und auf einmal ein sehr ernstes Gesicht angenommen: für eine Komödie, meint man, sei es eben doch zu viel; der Krieg im Ernst, geführt von einem fanatischen, rohen, verzweifelten Barbarenvolke, kann den Europäischen Ansiedlern in der Levante nach Maßgabe seiner Eventualitäten sehr unerwünschte Früchte bringen. Das ist die Sorge, die nun nach und nach und mit Gewalt zuletzt in die jubelnden Klubs der „Spektakellustigen“ wie an dem Zahltisch des mit sichtbarem Zwang und Unbehagen über Krieg und Kriegsnachrichten spöttelnden Gleichgewichtsmannes sich gedrängt hat. Rüstungen und Rekrutirungen sind noch fortwährend in der Zunahme begriffen; in den letzten Tagen wurden aus den Gondoliereu und Hamals (Feststrägern), die zusammen einen beträchtlichen Theil der hiesigen waffensfähigen Mannschaft ausmachen, große Aushebungen gemacht; doch gingen Alle gern und freudig.

Ein Korrespondent der A. Z., allem Anschein nach ein Militär, spricht sich über die Widerstandsfähigkeit der Türkei in folgender Weise aus: Meine Ansicht über den mutmaßlichen Ausgang eines Krieges mit Russland hat sich erst nach und nach gebildet, und, wie natürlich, hat sie im Lauf der Zeit und in Folge der jüngsten Kraftzusammensetzung des Türkischen Gouvernements einige (und zwar wesentliche) Modifikationen erlitten. Zur Zeit des Krieges gegen Montenegro mochte es Wenige geben, welche sechs Monate danach die Aufstellung eines Osmanischen Heeres von 100,000 Mann in der Bulgarien für möglich gehalten hätten. Das Reich schien erschöpfter, kraft-

auf, so daß jedes einzelne Erdbeben in eine lautlose Pause der Atmosphäre fiel. Dieser Umstand war bei der unendlich langen Dauer dieses Naturereignisses die höchste Qual. Man wußte im vorans, daß ein Stoß kommen würde. — Mehrere Gebäude haben leicht gelitten. Vom 22. auf den 23. wurde um dieselbe Mitternachtsstunde ein Erdbeben verspürt, dem ein zweites um sechs Uhr Morgens folgte. In Theben dauern die Erdstöße fort, so daß die Bevölkerung, die in Baracken untergebracht ist, den Entschluß gefaßt haben soll, die Trümmer Thebens zu verlassen und sich irgendwo anders anzubauen.

Amerika

New-York, den 27. September. Gestern wurde Sekretär Marcy's Staatschrift, die Erwiederung auf die Oesterreichische Circular-Depesche wegen der Koza-Geschichte, im Staatsrath zu Washington disscutirt. Der New-York Courier und Enquirer sagt: "Es ist ein langes und kräftiges Actenstück, nimmt für Koza das Recht des Amerikanischen Schutzes in Anspruch und rechtfertigt Capt. Ingraham's eigenmächtiges Verfahren als Nothwehr gegen den Angriff des Oesterreichischen Capitäns, beweist' ferner den Animus revertendi durch die Thatssache, daß Koza in Smyrna nur auf ein Americanisches Schiff wartete um zurückzukehren."

Locales 2c.

Posen, den 15. Oktober. Heute Vormittag 11 Uhr fand im Magistrats-Sitzungssaal die feierliche Gröfzung der Realschule statt. Vom Magistrat waren die Spitzen der Civil- und Militair-Behörden dazu eingeladen. Die Gröfzung geschah durch Gesang, welchem eine Rede des Oberbürgermeisters, Geh. Reg. Rath Naumann folgte, in welcher er die Geschichte der Entstehung der Schule berührte. Dann erfolgte die Einführung des Direktors und der Lehrer der Anstalt; der Direktor Dr. Brennecke hielt die Erwiederungsrede, worin er eine Schilderung des zukünftigen Charakters und Wirkungsfreis des Realschule in Betreff der Lehrgegenstände und des religiösen Fundaments entwarf.

Herr Regierungs-Präsident v. Kries sprach Worte des Danks gegen die städtischen Behörden für die Bewilligung der Mittel zur Gründung der Schule. Ein Schlussgesang endigte die Feier, zu welcher sich der Herr Ober-Präsident, die gesamte Generalität, das Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium, und viele andere eingeladene Personen eingefunden hatten.

Was die gestern erwähnte religiöse Einweihung der Realschule am Montag betrifft, so hören wir nachträglich, daß der Dr. Deutschen Religionsunterricht für die jüdischen Schüler ertheilt und denselben in der Synagoge eine Ansprache halten wird.

Posen, den 15. Oktober. In der Schule auf St. Martin wurde das Geburtstagsfest Sr. Majestät, unsers Allernädigsten Königs, heute auf folgende Art gefeiert. Nachdem schon gestern in den Nachmittagsstunden das Schulhaus und namentlich daß Bildniß Sr. Majestät mit Guirlanden und Kränzen zierlich und sinnreich ausgeschmückt worden war, versammelten sich heute früh gleich nach 8 Uhr sämtliche zur obigen Schule gehörenden Lehrer und Schüler, gegen 400 an der Zahl. Es wurden die Choräle: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und „Boże w dobroci“, und nach diesen noch mehrere patriotische Lieder gesungen; auch von einigen Schülern patriotische Gedichte in Deutscher und Polnischer Sprache vorgetragen. Hierauf wurde an die Kinder eine zwar kurze aber kräftige Anrede gehalten und zur Erweckung und Begründung der Vaterlandsliebe namentlich hervorgehoben, wie gerade jetzt vor 40 Jahren die Bewohner Preußens Gut und Blut als Opfer so gern und bereitwillig darbrachten, um das damals so hart bedrängte Vaterland aus fremder Tyrannei zu befreien; ja, wie nicht nur Junglinge, Männer und Greise, sondern auch Jungfrauen und Frauen gern ihr Scherlein beitrugen zur Errrettung und Befreiung des Vaterlandes. Auch wir, hieß es weiter, wollten unsern damaligen würdigen Kämpfern nicht nachstehen, sondern jeder Zeit mit dem damaligen Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“ gern unser Gut und Blut, wenn es ja einst nöthig sein sollte, hingeben. Es wurde ferner hervorgehoben, wie viel Sr. Majestät unser Allernädigster König, namentlich für unsre Provinz, gethan habe.

Den Schluß machte der Choral: „Nun danket alle Gott“, worauf von Lehrern und Schülern auf Sr. Majestät Wohl ein dreifaches Hoch ausgesprochen wurde.

* Posen, den 15. Oktober. Am 13. d. Morgen gegen
½ 9 Uhr wurden auf dem rechten Warthe-Ufer, dem Schilling schräf-
gegenüber, eine blautuchene runde Mütze mit Lederschirm und Preu-
ßischer Kofarde verschüttet und in geringer Entfernung davon ein Stock
aufgefunden. Beide Gegenstände sind mit Bestimmtheit als das Eis-
genthum des ehemaligen Gerichts-Creunders Albert Bendel von
hier recognoscirt worden. — Da Bendel schon früher mehrfach geäu-
ßert, daß er an jener Stelle seinem Leben durch Extränken ein Ende
machen werde, so wird vermuthet, daß er seinen Vorsatz wirklich zur
Aussführung gebracht habe.

Posen, den 15. Oktober. (Polizeiliches.) Gestohlen im Markt Nr. 86. aus dem im Haussflur stehenden Waaren-Spinde durch Aufzehr einer Ladenthür in der Zeit vom 11. bis 13. d. Mts. circa 10 Friseur-Kämme schwarze und helle, 4 kleine Kämme, 4 Stück blau leinenes Band, 1 Pack mit couleurten Bändern, 1 Pack mit breitem und schmalen schwarzen Bände und andere noch unbekannte Gegenstände.

Posen, den 15. Oktober. Der heutige Wasserstand
der Warthe war Mittags 2 Fuß 10 Zoll.
Vor Birnbaum, den 13. Oktober. Der landwirtschaftliche Verein
unseres Kreises veranstaltete in den vergangenen Jahren, gewöhnlich
um die Pfingstzeit, fast regelmäßig eine, mit einem Pferderennen ver-
bundene Thierschau. In diesem Jahre ist dies nicht der Fall gewesen.
Dagegen wird derselbe am Sonnabende, den 22. Oktober Vormittage
9 Uhr in Lindenhardt bei Birnbaum eine Stuten- und Füllen-
Schau abhalten und dabei folgende Preämien vertheilen:

Diejenigen Vereinsglieder, welche Bäume aus der Königlichen Landesbaumschule zu beziehen wünschen, oder benachbarte häuerlich Wirths oder Gemeinden zur Prämierung für Baumpflanzungen vorschlagen, haben die Meldungen zur Generalversammlung mitzubringen, welche nach der Prämierung stattfindet.

Czawicz, den 14. Oktober. In Folge Rescripts des Konfistoriums vom 4. d. Ms. ist der Pfarramtsverweser Kaiser zu Gleiwitz zum Pastor Secundarius biesiger evangelischer Parochie bestätigt worden. — Mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre d. d. Breslau, 7

(Fortsetzung in der Beilage.)

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Morris Blum Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen, und diese, so wie alle Kommunal-Behörden werden ersucht, auf den re. Blum zu vigilieren und denselben im Betretungs-falle zu arretieren und an uns abzuliefern.

Posen, den 8. Oktober 1853.

Königliches Kreisgericht,
Erste Abtheilung, für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 22. August 1853.

Das dem Anton Stefanowski dem Jüngeren, gehörige, in Neudorff, Posener Kreises, unter der Nr. I. belegene Vorwerk, abgeschäft auf 12,291 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 24. März 1854 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Bekanntmachung.

Das auf dem zum Festungsbau eingezogenen Grundstück Jerzycer Biegelei Nr. I. A. und B. befindliche Wohnhaus soll auf Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zum Abbruch versteigert werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 19. Oktober e.

Vormittags 10 Uhr

hierdurch angefest wird.

Die näheren Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Posen, den 15. Oktober 1853.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Auktion.

Mittwoch den 19. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von halb 3 Uhr ab werde ich auf der großen Schleuse hier selbst den Nachlass des Büchsenmachers Schulz, bestehend aus Büchsenmacher-Handwerkszeugen, als: Schneidewerkzeuge, 1 Streckbank, Werkzeugkasten, 1 große Kluppe, Schraubstocke, Hammer, Gesenke, Durchschläge, Bangen, Sperrhöhe, Kloven, Hobel, Feilen, Ziehbank, Modelle ic., 1 Büchse, Jagdgeräthe, Waffentheile und Kleidungsstücke, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern. Bobel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Mes leçons de Conversation française vont recommencer incessamment. Je donne des plus amples renseignemens tous les matins de 8 à 10 heures chez moi. Robert Jungmann,

St. Martin Nr. 25./26. au premier.

Von E. Kühn's echten Zahnschutz-Perlen zum Erleichtern des Zahnhens bei Kindern, so wie von dessen Halsbändern zum Vertreiben der Zahnschmerzen und des Zahnhirzens bei Erwachsenen, über deren Wirksamkeit und Bewährung glaubhafte Zeugnisse vorliegen, verkauft à Schnur 15 Sgr. und à Stück 20 Sgr. das alleinige Kommissionslager von Ludwig Johann Meyer,

Neuestraße.

Auch in diesem Jahre werden wieder schöne Kugel-Akazien von verschiedener Höhe und Kastanien, so wie gute Weinreben zu billigen Preisen verkauft. Posen, den 8. Oktober 1853.

Im Auftrage des Kirchen-Collegium der Kreuzkirche: D. G. Vaarth.

Von heute ab werden alle möglichen Sorten guter Obst- und ganz vorzüglicher Früchtbäume, welche letztere sich an Spaliere gut passen, so wie auch Wildlinge, Biersträucher, Rosen und Pflanzengewächse zu den, der jetzigen Zeit angemessenen Preisen verkauft, und können sich Käufer bei dem Verschönerungs-Gärtner Präzel melden, welchem der Verkauf übertragen ist.

Posen, den 8. Oktober 1853.

Im Auftrage des Verschönerungs-Vereins:

D. G. Vaarth.

Gasthofs-Empfehlung zu Ostrowo. Indem ich bei meinem Abgänge von Kroatisch in allen meinen Söhnen und Freunden ein herzliches Lebewohl sage, und für das mir stets geschenkte Vertrauen verbindlich danke, zeige ich gleichzeitig hiermit ergeben an, daß ich den ehemals Militzischen Gasthof zur goldenen Krone hier selbst übernommen und, mit einem

Kolonial-Waren-Geschäft verbunden, heut dem Verfahre geöffnet habe. Die gänzlich neue Einrichtung und Ordnung der Lokalien und vermehrten Fremdzimmer, so wie mein reichhaltiges Lager der gewöhltesten Weine und Waren lassen mich die Zufriedenheit der mich Besuchenden um so sicherer hoffen, als mein reger Wille stets dahin zielen wird, dieselben in jeder Hinsicht reell zu bedienen.

Ostrowo, den 15. Oktober 1853.

C. G. Kuschke.

Die erste Sendung
echt Teltower Rübchen
ist eingetroffen.

F. A. Wuttke, Sapieha-Platz Nr. 6.

Konditorei und Schweizerbäckerei.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebnste Anzeige, daß ich Unterzeichner eine Konditorei und Schweizerbäckerei Friedrichsstr. Nr. 24. eröffnet habe, und bemerkte zugleich, daß bei mir von hente ab jed beliebige feine Backware täglich frisch und zu den billigsten Preisen zu haben ist; vorzüglich mache ich aufmerksam auf den hier noch nicht bekannten Braunschweiger Käse- und gefüllten Streuselkuchen, so wie auch auf seine Theebackwaren.

Jede beliebige Bestellung werde ich auf's Prompteste und zu jeder erwünschten Zeit, so wie auch auf's Billigste abliefern.

Carl Hoffmann,
Konditor und Schweizerbäcker
Friedrichsstr. Nr. 24.

E. Schlicht,

Vergolder und Holzbronzeur,
Hôtel de Vienne,
empfiehlt sich zur sauberen und billigen Ausführung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten.

Thee-Anzeige.

Heine und feinste Caravanen-Thees, wobei auch gelbe, so wie andere ostindische Thees empfehlen zu der Qualität angemessenem billigen Preise

W. F. Meyer & Comp.

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Allerbesten frischen Elb-Caviar das Pfd. 20 Sgr., Astrachanischen Caviar das Pfd. 1 Rthlr. 5 Sgr. und frische Stralsunder Bratheringe empfiehlt

J. Ephraim,

Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke Nr. 12.

Per Post empfingen heute

Astrachan. großköriigen Caviar

W. F. Meyer & Comp.

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Feinste Braunschweiger Cervelat-

Wurst,

feinste Hamburger Mett-Wurst in vorzüglicher Qualität,

frischen Elb-Caviar,

frischen Astrachanischen Caviar und frische Trüffel-Leber-Wurst à Pfd. 10 Sgr.

empfiehlt Isidor Appel jun.

Heute Abend treffen die ersten

Wistabler Muster

ein. W. F. Meyer & Comp.,

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Den Empfang sämtlicher Leipziger Mess-Waren zeigt hierdurch ergeben an

Anton Schmidt.

Lehrern u. Schulanstalten

empfiehlt ich meine nach einem neuen Schema selbst gefertigten, sauber lithographirten und gebundenen Aufgabe-Bücher für Kinder, das Stück 1½ Sgr., in Parthien billiger.

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Joseph Dolatkowski,

Öpfermeister in Posen, St. Martin Nr. 23., empfiehlt dem geehrten Publikum seine Ofenfabrik und hält ein Lager sowohl von Berliner als Stettiner Ofen nach den neuesten Modellen.

Mein Material- und Weingeschäft

befindet sich in meinem Hause Waisenstraße Nr. 22. neben der Luisen-Schule.

F. H. Dartsch.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich mein Tapisserie-Geschäft von Breslauerstraße Nr. 4. nach Nr. 6. verlegt und dasselbe durch direkte Sendungen bedeutend vergrößert habe.

Gleichzeitig empfiehlt ich eine reiche Auswahl anfangener und fertiger Stickereien, so wie verschiedene Strickwollen zu soliden Preisen.

A. Schöneich.

Lokal-Veränderung.

Ich habe meine Wohnung von Wronkerstraße Nr. 5. nach der Breslauerstraße Nr. 33. verlegt, welches ich hierdurch zur Kenntniß des hohen Adels und geehrten Publikums bringe, und gleichzeitig um geneigten Zuspruch bitte, indem ich mir das bisher geschenkte Zutrauen durch Reisität und Willigkeit der Preise stets zu erhalten suchen werde.

Joseph Warschauer, Herrenkleiderfabrikant.

Ich wohne jetzt Schifferstraße Nr. 11. im neuen Kleemannschen Hause.

Posen, den 5. Oktober 1853.

A. Vollhase,

Brunnen- und Nährmeister.

Meine Schreibstube habe ich von heute an nach meinem Hause, Schubmacherstraße Nr. 20., verlegt.

Posen, den 1. Oktober 1853.

Theodor Baarth.

Ergebene Anzeige.

Betrübender Familienverhältnisse wegen bin ich veranlaßt, aufs Neue ein Geschäft zu eröffnen, und werde stets Lager halten in Tuch, Strick-Wolle, Baumwolle, echtem Eau de Cologne, Negligees für Damen, fertiger Wäsche für Herren und mehreren andern Artikeln. Auch hat mir der Weber-Beschäftigungs-Verein in Greifenberg ein Lager von echter Leinwand wieder in Commission gegeben.

Mit der ergebnsten Bitte, mir das früher gewährte Vertrauen aufs Neue zu schenken, empfiehlt ich mich dem Wohlwollen des geehrten Publikums.

Julie Vogt, Wilhelmsplatz Nr. 6.

Ich wohne jetzt Schloßstraße Nr. 83. im Goldbergischen Hause.

Dr. W. Cohn.

Das Agentur-Bureau der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt befindet sich jetzt Wilhelmsstraße Nr. 25. eine Treppe hoch. Eingang durch Hôtel de Baviere.

Posen, im Oktober 1853.

Ignatz Pulvermacher.

Mein Gold- und Silberwaren-Geschäft habe ich nunmehr sub Nr. 34. der Breslauerstr. vis à vis der Pfisnierschen Conditorei verlegt.

J. Zbaski, Gold- und Silberarbeiter.

Lokal-Veränderung.

Die lithographische Anstalt von M. v. Jaroczyński ist jetzt Wilhelmsstraße Nr. 2. im Hause des Stadtrath Herrn Kramarkiewicz neben dem Hôtel de Berlin.

Dass ich mein Fleischwaren-Geschäft von der Wasserstraße Nr. 14. nach meinem Hause, große Gerberstraße Nr. 17. neben dem Kaufmann Herrn Leitgeber verlegt habe, zeige ich hierdurch ergeben an.

August Schulze, Fleischermeister.

Ich wohne jetzt große Gerberstraße Nr. 44. im Schlossermeister Weißschen Hause.

Samuel Rosenthal, Kommissionair.

Grünberger Weintrauben

haben nunmehr durch die bisher gehabte günstige Witterung die gehörige Reife und Güte erlangt, so daß ich dieselben sowohl zum gewöhnlichen Gebrauch als auch zur Kur ganz besonders empfehlen kann.

Da die diesjährige Reise auch in der Quantität eine sehr ergiebige ist, so ist es mit möglich, daß Pfund incl. Verpackung mit 2 Sgr. gegen franco Betrag-Gutschrift zu erlassen, und mache ich noch besonders aufmerksam, daß ich die zu versendenden Trauben täglich frisch schneide, die zur Kur bestimmten aber nach Vorschrift aussuchen lasse.

Ig. Mosehke

in Grünberg in Schlesien.

Zwanzig Wispel gutes Malz sind zu verkaufen Wronkerstraße Nr. 24. bei

N. Bischoff.

neue spätere Waren anzu kaufen.

Echte blonde Kartoffeln, der Scheffel zu 1 Rthlr. sind zu verkaufen. Wo? erfährt man Schröder Nr. 59. Parterre rechter Hand.

Marktpreis für Spiritus vom 14. Oktober. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80 Pf. Tralles 27—27½ Rthlr.

Drei Pensionnaire finden gute Aufnahme. Wo? ist zu erfragen in der Tabaks-Handlung von Linke, Neuestraße Nr. 70.

Ein tüchtiger, unverheiratheter Müller, welcher die Stelle eines Werkführers auf der Piastower Mühle bekleiden will, findet dauernde Beschäftigung und kann sich melden bei dem

Otspächer Krummbhaar
in Schönherrenhausen.

Ein Lehrling findet fogleich ein Unterkommen bei E. Schlicht, Berggolder u. Holzbronzeur, Hotel de Vienne.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, kann sofort als Lehrling eintreten bei O. Kallmann, Glasermeister, Breitestraße 13.

Alten Markt Nr. 8. ist ein Saal, 2 Zimmer, Küche ic. sofort oder von Neujahr zu vermieten.

Wasserstraße Nr. 25. ist ein Saal, 2 Zimmer, Küche, auch eine Wohninthe sofort oder von Neujahr ab zu vermieten.

Eine Stube mit oder ohne Möbel ist fogleich zu verm. am Markt, Wasserstraße 53, erste Etage.

Eine möblirte Wohnung Gerberstraße Nr. 41. Parterre, vorne heraus, ist zu vermieten.

Hiermit die ergebnste Anzeige, daß heute Sonntag, als den 16. d. M., außer meinen gewöhnlichen Backwaren auch guter Pflaumen- und Apfelschlüch zu haben ist.

Knipser, St. Martin 63.

ODEUM.

Sonntag den 16. Oktober 1853

Zur Nachfeier